

Handlungskonzept und Hygieneplan für das Waldbad Probst Jesar

G r u n d s ä t z e

Ab Montag, den 15.06.2020 wird das Waldbad Probst Jesar wieder für die Besucher geöffnet – wenn auch unter Einschränkungen (zum Beispiel der Begrenzung von Besucherzahlen). Der folgende Leitfaden soll allen Beschäftigten und Besuchern eine Orientierungshilfe für die Verhaltensmaßnahmen im Waldbad sein. Enthalten sind neben den verbindlichen Vorgaben auch Tipps und Empfehlungen für die Organisation und Durchführung des Badebetriebs.

Wichtig dabei: Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. An ihnen muss sich der Sport, muss sich der Verein und die entsprechenden Abteilungen streng orientieren. Dieser Leitfaden bietet hierfür das Gerüst und wichtige Orientierungsgrundlagen.

Das Konzept gilt für alle Besucher, Beschäftigte und ehrenamtlich tätige Personen in der Badeanstalt.

V o r g a b e n u n d E m p f e h l u n g e n

1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, ist ein Besuch der Badeanstalt nicht gestattet **Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Wird bei einem der Beschäftigten bzw. der ehrenamtlichen Kräfte (Wasserwacht) eines der Symptome festgestellt, ist sofort ein Arzt aufzusuchen.**
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt ist dem Beschäftigten sowie den betreffenden ehrenamtlichen Kräften der Wasserwacht die Durchführung der Dienste sowie das Betreten der Badeanstalt für mindestens 14 Tage zu untersagen.
- Gleiches trifft für Besucher des Waldbades zu, die Kontakt zu Personen hatten, welche positiv auf das Coronavirus getestet wurden.
- Bei allen Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Kräften in der Badeanstalt ist grundsätzlich **vor jedem Einsatz der aktuelle Gesundheitszustand** zu erfragen und **mit der Niederschrift zur Einsatzzeit zu dokumentieren.**

2. *Minimierung der Risiken in allen Bereichen des Waldbades*

- Gemäß dem vorgegebenen Schlüssel zur Berechnung der maximalen Besucherzahlen in Freibädern (Pandemieplan- Ergänzung 2.03) ergibt sich für das Waldbad Probst Jesar der Stadt Lübtheen eine **maximale Besucherzahl von 422 Personen**.
- Ein **Verleih von Wassertretern** hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt **grundsätzlich nicht** zu erfolgen (**Einhaltung der Abstandsregeln**)
Beim **Verleih von Geräten wie Taucherbrillen** usw. hat nach **Rückgabe** grundsätzlich **eine Reinigung** mit entsprechenden Oberflächenreinigern **zu erfolgen**.
- Von den Toiletten wird jede zweite gesperrt, so dass der geforderte Mindestabstand eingehalten wird. Es ist ausreichend Seife zum Händewaschen bereitzustellen
Bei den Umkleidekabinen werden jeweils (Damen- Herren) nur zwei bei Bedarf geöffnet (Öffnung durch Personal), so dass ebenfalls der Mindestabstand eingehalten wird und gesteuert werden kann
.Das Betreten der **Toiletten und Umkleidekabinen** ist nur mit **Schuhen, Latschen oder ähnlicher Fußbedeckung gestattet**.
- Es ist mindestens **3x eine Reinigung der Toiletten- und Umkleidekabinen** mit entsprechenden desinfizierenden Mitteln sicherzustellen. Die Organisation und Kontrolle der Reinigung hat durch die Schwimmmeisterin zu erfolgen.
- Auf den Liegewiesen ist **von Liegefläche zu Liegefläche** nach allen Seiten ein **Mindestabstand von 1,50 Metern** einzuhalten. Zur Information der Badegäste erfolgen durch die Schwimmmeisterin in regelmäßigen Abständen Lautsprecherdurchsagen. Durch Kräfte der Wasserwacht sind in regelmäßigen Abständen zusätzlich Kontrollen zur Einhaltung der Abstandsregeln durchzuführen. Außerdem wird durch Hinweisschilder im Bereich der Liegeflächen und bei der Kassierung auf die Abstandsregel hingewiesen. (siehe Anlage 1) Außerdem sind im Eingangsbereich Hinweisschilder in deutscher und englischer Sprache zu den Verhaltensregeln aufgestellt (ebenfalls Anlage 1)
- Die Benutzung des **Sprungturmes** sowie der **Wasserrutsche** hat grundsätzlich **nicht** durch **mehrere Badegäste gleichzeitig** zu erfolgen (ebenfalls Anlage 1)
Für die Benutzung der Spielgeräte gelten die Vorschriften wie auf allen anderen öffentlichen Spielplätzen (Anlage 3)
- Der **Zugang** erfolgt über das **kleine Tor**, das **Verlassen des Bades** über die **rechte Hälfte der Toreinfahrt** um somit ein Begegnen in dem engen Zugangsbereich zu vermeiden. Eingang und Ausgang werden entsprechend ausgewiesen.

3. *Organisatorische Voraussetzungen*

- Es muss sichergestellt sein, dass der **Badebetrieb im Waldbad Probst Jesar** durch den **FD Gesundheit des LK Ludwigslust- Parchim behördlich gestattet** ist.
- **Unterweisung** der Schwimmmeisterin und ehrenamtlichen Kräften der Wasserwacht sowie der weiteren Beschäftigten **in das Handlungskonzept und den Hygieneplan** für das Waldbad Probst Jesar.

4. **Organisatorische Umsetzung Personal**

- ständige Information durch die Schwimmmeisterin über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Schwimmmeisterin sowie der Mitglieder der Wasserwacht ist Folge zu leisten. Bei Verstößen kann die Schwimmmeisterin vom Hausrecht Gebrauch machen und Personen bei wiederholten Verstößen aus der Badeanstalt verweisen.
- **Für das Personal** sind entsprechende Desinfektionsmittel für die Händereinigung sowie Einweghandtücher bereitzustellen.
- **konsequente Einhaltung der Abstandsregeln mind. 1,50 Meter gilt auch für das eingesetzte Personal einschließlich der Kräfte der Wasserwacht**
- Eine gewissenhafte Dokumentation des eingesetzten Personals mit Angaben gemäß der **Anlage 2** ist fortlaufend zu gewährleisten.
- kein Händeschütteln, kein Abklatschen usw.
- keine Wettkämpfe.
- Konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.
- **Nutzung** von sonstigen **Gemeinschaftsräumen** (Versammlungsraum der Wasserwacht), **bleibt untersagt**.

- Keine Wettkämpfe
- Spielgeräte können benutzt werden.

4. Verkauf von Speisen und Getränken

Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt über den örtlichen Versorger.

Gäste haben die vorgegebenen Abstandsregeln einzuhalten.

Ein **Verzehr von Speisen und Getränken** ist **nur an den Liegeplätzen** gestattet.

Lindenau
Bürgermeisterin

Lübtheen, d. 25.05.2020

Durch das Gesundheitsamt des Landkreises Ludwigslust- Parchim genehmigt
am 29.05.2020, 14.32 Uhr